

Mietvertrag / Spind

Vermieter: Elternverein am Konrad Lorenz Gymnasium Gänserndorf, Gärtner-
gasse 5-7, 2230 Gänserndorf

Mieter:

Schülername:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon / E-Mail:

Mitglied Elternverein

Ja

Nein

1. Der Vermieter gestattet dem Mieter die Benutzung eines Spindes in der Schule Konrad Lorenz Gymnasium, 2230 Gänserndorf bzw. für die Schuljahre 2019/20 bzw. 2020/21 im Ausweichquartier / Containerdorf Hafergrubenweg, zum Aufbewahren von Lernmitteln und anderen Gegenständen.

2. Das Vertragsverhältnis läuft auf die bestimmte Dauer von einem Jahr. Es verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Jahr, falls es nicht mit einmonatiger Frist zum jeweiligen Ende eines Schuljahres gekündigt wird. Für Schulabgänger besteht eine Sonderregelung: **Schüler, die das KLG unterjährig verlassen, können jederzeit den Spind aufkündigen.** Eine Rückvergütung einer etwaig anteiligen Spindmiete bei vorzeitiger Rückgabe erfolgt nicht.

3. Die Kosten für die Benutzung des Schließfaches betragen für **Mitglieder des Elternvereines € 25 pro Schuljahr. Für Nichtmitglieder des Elternvereines beträgt die Spindmiete € 50 pro Schuljahr.**

4. Der Mieter selbst ist für den Ankauf und Anbringung eines Vorhangschlosses zum Schutz des Spindinhaltes zuständig.

5. Der Vermieter haftet nicht für den Inhalt des Schließfaches. Die Schulleitung ist berechtigt, das Schließfach in Gefahrensituationen ohne Zustimmung des Mieters zu öffnen.

6. Der Mieter hat das Schließfach nach Vertragsende bzw. jeweils am Ende eines Schuljahres vollständig zu entleeren und alle Verunreinigungen, die durch die Benutzung des Schließfaches entstehen, zu beseitigen. Das Vorhangschloss ist zu entfernen und am Anfang des nächsten Schuljahres wieder anzubringen.

7. Die Miete in Höhe von **€ 25,- p.a. (für Mitglieder)** bzw. **€ 50,- p.a. (für Nichtmitglieder)** wird jeweils vor Beginn des nächsten Schuljahres, **spätestens bis 24.8.** eines jeden Schuljahres, zur Zahlung fällig.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)